

Geschäftsverteilung 2025 des Oberlandesgerichts München

8. N a c h t r a g

zur Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts München für das Jahr 2025

I.

Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

Einrichtung des 40. Zivilsenats und des 41. Zivilsenats jeweils als Commercial Court am Oberlandesgericht München mit Wirkung vom 1. Juni 2025.

II.

Änderung der Geschäftsverteilung:

Zum 1. Juni 2025:

1. Im Anschluss an den Abschnitt „Zivilsenate in München“ werden unter der Überschrift „Commercial Court“ der 40. und 41. Zivilsenat aufgenommen.
2. Dem 40. Zivilsenat als Commercial Court wird folgende Geschäftsaufgabe übertragen:

Rechtsstreitigkeiten im Sinne von § 119b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 1a Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GZVJu (Lieferkettenstreitigkeiten zwischen Unternehmen)

3. Dem 41. Zivilsenat als Commercial Court wird folgende Geschäftsaufgabe übertragen:

Rechtsstreitigkeiten im Sinne von § 119b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GVG i.V.m. § 1a Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GZVJu (Streitigkeiten zwischen Gesellschaft und Mitgliedern des Leitungsorgans oder Aufsichtsrats)
4. Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht **Dr. Lutz** (36. Zivilsenat) übernimmt daneben den Vorsitz des 40. Zivilsenats als Commercial Court. Sie bleibt Vorsitzende des 36. Zivilsenats.
5. Richterin am Oberlandesgericht **Bruckmann** (36. Zivilsenat) wird daneben dem 40. Zivilsenats als Commercial Court zugewiesen und zur regelmäßigen Vertreterin der Vorsitzenden des 40. Zivilsenats als Commercial Court bestellt. Sie bleibt Mitglied des 36. Zivilsenats.
6. Richter am Oberlandesgericht **Weiß** (15. Zivilsenat) wird daneben dem 40. Zivilsenat als Commercial Court zugewiesen. Er bleibt Mitglied und regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden des 15. Zivilsenats.
7. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht **Prof. Dr. Vollkommer** (5. Zivilsenat und Senat für Kapitalanleger-Musterverfahren) übernimmt daneben den Vorsitz des 41. Zivilsenats als Commercial Court. Er bleibt Vorsitzender des 5. Zivilsenats und des Senats für Kapitalanleger-Musterverfahren.
8. Richterin am Oberlandesgericht **Webert-Girshausen** (5. Zivilsenat und Senat für Kapitalanleger-Musterverfahren) wird daneben dem 41. Zivilsenat als Commercial Court zugewiesen und zur regelmäßigen Vertreterin des Vorsitzenden des 41. Zivilsenats als Commercial Court bestellt. Sie bleibt Mitglied des 5. Zivilsenats und des Senats für Kapitalanleger-Musterverfahren.
9. Richterin am Oberlandesgericht **Huber** (18. Zivilsenat und 22. Zivilsenat) wird daneben dem 41. Zivilsenat als Commercial Court zugewiesen. Sie bleibt Mitglied und regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden des 18. Zivilsenats und des 22. Zivilsenats.

10. Die Vertretung des 40. Zivilsenats als Commercial Court übernehmen die Mitglieder des 41. Zivilsenats als Commercial Court. Richterin am Landgericht **Schwab** (1/2; 3. Zivilsenat) ist weitere Vertreterin.
11. Die Vertretung des 41. Zivilsenats als Commercial Court übernehmen die Mitglieder des 40. Zivilsenats als Commercial Court. Richter am Oberlandesgericht **Dr. Laschewski** (19. Zivilsenat) ist weiterer Vertreter.
12. Die Geschäftsaufgaben, die Besetzung und die Vertreter des 40. Zivilsenats als Commercial Court sowie des 41. Zivilsenats als Commercial Court ergeben sich aus der Anlage zu Ziffer II des 8. Nachtrags 2025.
13. Nr. I. 4. Buchstabe a der Allgemeinen Bestimmungen wird wie folgt geändert (Änderung durch Kursivdruck hervorgehoben): „für die Münchner Zivilsenate sowie *die Senate des Commercial Court* alle Richter am Oberlandesgericht, soweit sie in München beschäftigt und Mitglied eines Zivilsenats sind (dabei sind für die Zivilsenate in der Prielmayerstraße 5 und in der Elisenstraße 3 zunächst die dort beschäftigten Richter am Oberlandesgericht, für die Zivilsenate in der Schleißheimer Straße 141 zunächst die dort ausschließlich beschäftigten Richter am Oberlandesgericht einschließlich der Vorsitzenden Richter heranzuziehen);“
14. Der 5. Zivilsenat nimmt aufgrund der Zuweisung des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Prof. Dr. Vollkommer und der Richterin am Oberlandesgericht Webert-Girshausen zum 41. Zivilsenat als Commercial Court mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 3 am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II.D der Allgemeinen Bestimmungen bis auf weiteres an den Turnusdurchgängen XIII bis XVI nicht teil.
15. Der 15. Zivilsenat nimmt aufgrund der Zuweisung des Richters am Oberlandesgericht Weiß zum 40. Zivilsenat als Commercial Court und der bereits mit dem 5. Nachtrag vom 12. März 2025 beschlossenen Entlastung mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 3 am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II.D der Allgemeinen Bestimmungen bis einschließlich 31. August 2025 an den Turnusdurchgängen XIII bis XVI nicht teil.

Vom 1. September 2025 bis auf weiteres nimmt der 15. Zivilsenat aufgrund der Zuweisung des Richters am Oberlandesgericht Weiß zum 40. Zivilsenat als Commercial Court an den Turnusdurchgängen XV bis XVI nicht teil.

16. Der 18. Zivilsenat nimmt aufgrund der Zuweisung der Richterin am Oberlandesgericht Huber zum 41. Zivilsenat als Commercial Court mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 3 am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II.D der Allgemeinen Bestimmungen bis auf weiteres an dem Turnusdurchgang XVI nicht teil.
17. Der 36. Zivilsenat nimmt aufgrund der Zuweisung der Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht Dr. Lutz und der Richterin am Oberlandesgericht Bruckmann zum 40. Zivilsenat als Commercial Court mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 2 am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II.D der Allgemeinen Bestimmungen bis auf weiteres an den Turnusdurchgängen XI bis XVI nicht teil.

Anlage zu Ziffer II des 8. Nachtrags 2025

Commercial Court

2 Zivilsenate

40. Zivilsenat:

Justizgebäude	Elisenstraße 3 80335 München
Telefon	(089) 5597 + Nebenstelle (siehe nachstehend)
Telefax	(09621) 96241-3888

41. Zivilsenat:

Justizgebäude	Prielmayerstraße 5 80335 München
Telefon	(089) 5597 + Nebenstelle (siehe nachstehend)
Telefax	(09621) 96241-3888

40. Zivilsenat als Commercial Court

(Elisenstraße 3)

Geschäftsaufgabe:

Rechtsstreitigkeiten im Sinne von § 119b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 1a Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GZVJu (Lieferkettenstreitigkeiten zwischen Unternehmern)

Vorsitz: VRiOLG Dr. Lutz*

Mitglieder: RiOLG Bruckmann*
(regelm. Vertreterin der Vorsitzenden)

RiOLG Weiß**

Sitzungstag: Freitag

Sitzungssaal: E.37

Vertretung: Die Mitglieder des 41. Zivilsenats als Commercial Court

Weitere Vertretung: RiLG Schwab (1/2)***

Die Tätigkeit im Commercial Court geht der Tätigkeit in anderen Zivilsenaten vor.

Geschäftsstelle	Zimmer 9	Tel. 3572
-----------------	----------	-----------

- * zugleich 36. Zivilsenat
- ** zugleich 15. Zivilsenat
- *** zugleich 3. Zivilsenat

41. Zivilsenat als Commercial Court

Geschäftsaufgabe:

Rechtsstreitigkeiten im Sinne von § 119b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GVG i.V.m. § 1a Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GZVJu (Streitigkeiten zwischen Gesellschaft und Mitgliedern des Leitungsorgans oder Aufsichtsrats)

Vorsitz: VRiOLG Prof. Dr. Vollkommer*

Mitglieder: RiOLG Webert-Girshausen*
(regelm. Vertreterin des Vorsitzenden)

RiOLG Huber**

Sitzungstag: Freitag

Sitzungssaal: E.10

Vertretung: Die Mitglieder des 40. Zivilsenats als Commercial Court

Weitere Vertretung: RiOLG Dr. Laschewski***

Die Tätigkeit im Commercial Court geht der Tätigkeit in anderen Zivilsenaten vor.

Geschäftsstelle	Zimmer 1.20	Tel. 3397
-----------------	-------------	-----------

* zugleich 5. Zivilsenat und Senat für Kapitalanleger-Musterverfahren

** zugleich 18. und 22. Zivilsenat und Güterichterin

*** zugleich 19. Zivilsenat

München, den 30. Mai 2025
Es folgen die Unterschriften